



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 24.06.2025 – Auszug aus Drucksache 19/7276 –

Frage Nummer 3 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Oskar
Atzinger**
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Fälle von Ausländern ohne legalen Aufenthaltsstatus, bei denen eine kieferorthopädische Behandlung in Anspruch genommen wurde, sind der Staatsregierung seit 2015 bekannt, in denen dadurch Abschiebungen oder Ausreisen verhindert oder verzögert wurden (bitte die jährliche Anzahl von einschließlich 2015 bis einschließlich 2024 angeben), inwieweit ist der Staatsregierung bekannt, dass kieferorthopädische Behandlungen als Mittel genutzt werden, um Abschiebungen zu umgehen und wie war die Struktur der Kostenübernahme für kieferorthopädische Behandlungen von Asylsuchenden oder Geduldeten in Bayern im Jahr 2023 oder 2024 (bitte aufgeschlüsselt nach Kostenübernahme im Rahmen von Asyllleistungen, gesetzlicher Krankenversicherung und privaten Zahlungen)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Der Staatsregierung liegen insoweit keine Erkenntnisse vor. Die angefragten Informationen könnten weiterhin auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung ergebenden parlamentarischen Fragerechts nur mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand erhoben werden.

Allgemein gilt, dass für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) im Hinblick auf den in der Regel nur vorübergehenden Aufenthalt dieser Personen in Deutschland zunächst ein dem Grunde nach eingeschränkter Anspruch auf medizinische Behandlungen besteht. Ein Anspruch auf die erforderliche ärztliche und zahnärztliche Behandlung besteht grundsätzlich nur bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen.

Asylbewerber, die sich ohne wesentliche Unterbrechung seit 36 Monaten in der Bundesrepublik aufhalten und die Dauer des Aufenthalts nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben, erhalten dieselben medizinischen Leistungen wie gesetzlich Krankenversicherte.